



Heinz-Peter Hausteин
Mitglied des Deutschen Bundestages
Unfallversicherungspolitischer Sprecher der FDP-Fraktion

Heinz-Peter Hausteин, MdB
Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

Deutscher Bundestag

Postanschrift:
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dienstgebäude:
Unter den Linden 50
10117 Berlin
☎ (030) 227 73940
☎ (030) 227 76134
✉ heinz-peter.hausteин@bundestag.de

Wahlkreisbüro

Kesselgasse 7
09599 Freiberg
☎ (03731) 2031 22
☎ (03731) 2031 23
✉ heinz-peter.hausteин@wk.bundestag.de

Berlin, 30.01.2007

Volksabstimmung/ Dreistufige Volksgesetzgebung

Sehr geehrter

vielen Dank, dass Sie sich an der „Aktion Volksabstimmung“ des Omnibus für Direkte Demokratie beteiligt haben. Die FDP- Fraktion im Deutschen Bundestag und ich stimmen vollkommen mit Ihnen überein, dass die Bürgerbeteiligung bei der Gesetzgebung gestärkt werden muss. Darum haben wir am 25.01.2006 einen Gesetzentwurf zur Einführung von Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden in das Grundgesetz vorgelegt (BT-Drs. 16/474). Das Volk als Träger der Staatsgewalt soll so über die Teilnahme an Wahlen hinaus einen unmittelbaren Einfluss auf die politische Willensbildung erhalten. Der Wunsch und die Bereitschaft von Ihnen und vielen Ihrer Mitbürger, Verantwortung für eine aktive Bürgergesellschaft zu übernehmen und an ihrer Ausgestaltung mitzuwirken, gebieten es meines Erachtens, die parlamentarisch-repräsentative Demokratie um direkte Beteiligungsrechte zu ergänzen.

Laut unserem Gesetzentwurf könnten demnach 400.000 Wahlberechtigte beim Bundestag eine Gesetzesvorlage durch Volksinitiative einbringen. Wenn dann innerhalb von acht Monaten das beantragte Gesetz nicht zustande kommt, kann ein Volksbegehren auf Durchführung eines Volksentscheids eingeleitet werden. Das Volksbegehren käme zustande, wenn ihm 10 Prozent der Wahlberechtigten innerhalb von drei Monaten beitreten. Dann findet innerhalb von sechs Monaten ein Volksentscheid statt. Ein Gesetz ist beschlossen, wenn die Mehrheit der

Abstimmenden zustimmt, sofern diese mindestens 15 Prozent der Wahlberechtigten umfasst. Der Gesetzentwurf sieht jedoch auch eine Reihe von notwendigen Einschränkungen vor: So sollen ab drei Monate vor einer Bundestagswahl Volksentscheide unzulässig sein. Von der Volksgesetzgebung ausgeschlossen wären auch Haushalts- und Abgabengesetze sowie verfassungswidrige Volksinitiativen, wie etwa zur Beseitigung der parlamentarischen Demokratie oder zur Aufhebung der Abschaffung der Todesstrafe.

Sehr geehrter Herr Heinz, die FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag und ich werden uns weiterhin für die dreistufige Volksgesetzgebung auf Bundesebene einsetzen. Ich befürchte aber, dass wir, so lange wir der Opposition angehören, unser Anliegen nicht gegen die große Koalition werden durchsetzen können. Entsprechend ist es leider unwahrscheinlich, dass die Volksabstimmung bis zur nächsten Bundestagswahl eingeführt sein wird. Sie haben angekreuzt, dass Sie in diesem Falle nicht wählen gehen werden. Das empfinde ich persönlich nicht nur als sehr bedauerlich sondern vor allem als großen Fehler. So verschenken Sie Ihr einziges Mitspracherecht und verpassen somit die Gelegenheit, einer Partei die Chance zu geben, die ernsthaft an der Einführung der dreistufigen Volksgesetzgebung interessiert ist. Ich würde mich freuen, wenn Sie Ihre Entscheidung vor dem Hintergrund dieses Schreibens noch einmal überdenken.

Mit einem herzlichen Glück Auf


Heinz-Peter Hausteин